



**Gündlischwand**

**Zweilütschinen**

im Zentrum der Jungfrau-Region

# Mitteilungsblatt

Nr. 07 / 2018

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |  |   |
|--|---|
| 1. Gemeindeversammlung vom 30.11.2018.....                     | 2 |
| 2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....                     | 3 |
| 3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen ..... | 3 |
| 4. Mitglieder Gemeinderat gesucht.....                         | 4 |
| 5. Samichlaus .....  | 5 |
| 6. Suppentag .....   | 6 |
| 7. Birnel Aktion 2018 .....                                    | 7 |
-

# **1. Gemeindeversammlung vom 30.11.2018**

Am Freitag, 30.11.2018, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

## **1. Budget 2019**

- a) Genehmigung Budget 2019
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

## **2. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus**

## **3. Wahlen**

- a) Gemeinderat: 2 Mitglieder (Neuwahl), 1 Mitglied (Wiederwahl)
- b) Forstkommision: 1 Mitglied (Neuwahl)
- c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied (Wiederwahl)
- d) Wasser- und Abwasserkommision: 1 Mitglied (Neuwahl)

## **4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 19. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

## 2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
18.10.2018, Nachmittag	Frei
30.10.2018, Nachmittag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

## 3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen

Gemäss Art. 6 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Gündlischwand ist jedes Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art verboten.

### Kehrichtsäcke

Sämtliche Kehrichtsäcke, welche der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, sind mit der der Grösse des Sacks entsprechenden Gebührenmarke zu versehen. Oder es sind die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke zu verwenden. Sperrgutgegenstände dürfen nicht mehr als 30 kg wiegen und müssen mit der speziellen Sperrgutgebührenmarke versehen sein. Der Kehricht ist am Abfuhrtag bis um 09:00 Uhr an der Strasse bereitzustellen.

### Grünmaterial

Das Entsorgen von Grünmaterial (Baumschnitt, Rasen, Gartenabfall) im Wald und entlang von Uferböschungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Abfall jeglicher Art (Bauabfälle) in der Natur gemäss Umweltschutzgesetzgebung verboten. Wir bitten die Bevölkerung, Grünmaterial mit der ordentlichen Grünabfuhr mit zu geben, von Mai bis und mit November jeweils am 1. Mittwoch im Monat.

## **Ausgediente Sachen (Fahrzeuge, Pneus, Altmetall, etc.)**

Die Inhaberinnen oder Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Pneus, Maschinen, Geräten, Altmetall und dergleichen sind aufgefordert, diese Sachen fachgerecht zu entsorgen, wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können. Ausgenommen sind Abfallanlagen und Betriebe, die über eine Bewilligung zur Lagerung solcher Sachen verfügen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kehrrichtmerkblatt der Gemeinde Gündlischwand, das alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden geahndet und können strafrechtliche Folgen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **4. Mitglieder Gemeinderat gesucht**

Mit grossem Bedauern, aber auch mit Verständnis, hat der Gemeinderat davon Kenntnis nehmen müssen, dass Armin Gertsch und Christian Zimmermann per Ende Jahr 2018 nach zwei Jahren im Amt als Gemeinderat demissioniert haben. Diese zwei Mitglieder haben sich stark für die Gemeinde eingesetzt und sind nebst dem Amt als Gemeinderat noch in weiteren Funktionen für die Gemeinde tätig.

Der Gemeinderat dankt den Beiden für das Geleistete und die sehr angenehme Zusammenarbeit bestens.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 gilt es demnach, zwei neue Mitglieder in den Gemeinderat zu wählen. Die Bevölkerung wird aufgerufen, sich bereits jetzt Gedanken über allfällige Nachfolgerinnen und Nachfolger zu machen.

Damit die Gemeinde auch in Zukunft ihre Eigenständigkeit behalten kann, müssen drei wesentliche Faktoren erfüllt sein: Einerseits ist eine gesunde Finanzlage die Hauptvoraussetzung, weiter ist es unerlässlich, dass die Behörden und die Verwaltung personell besetzt

werden können. Aus diesen Gründen hofft der Gemeinderat, dass die weitere Suche nach neuen Ratsmitgliedern erfolgreich sein wird und der Gemeindeversammlung am 30. November 2018 geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden können.

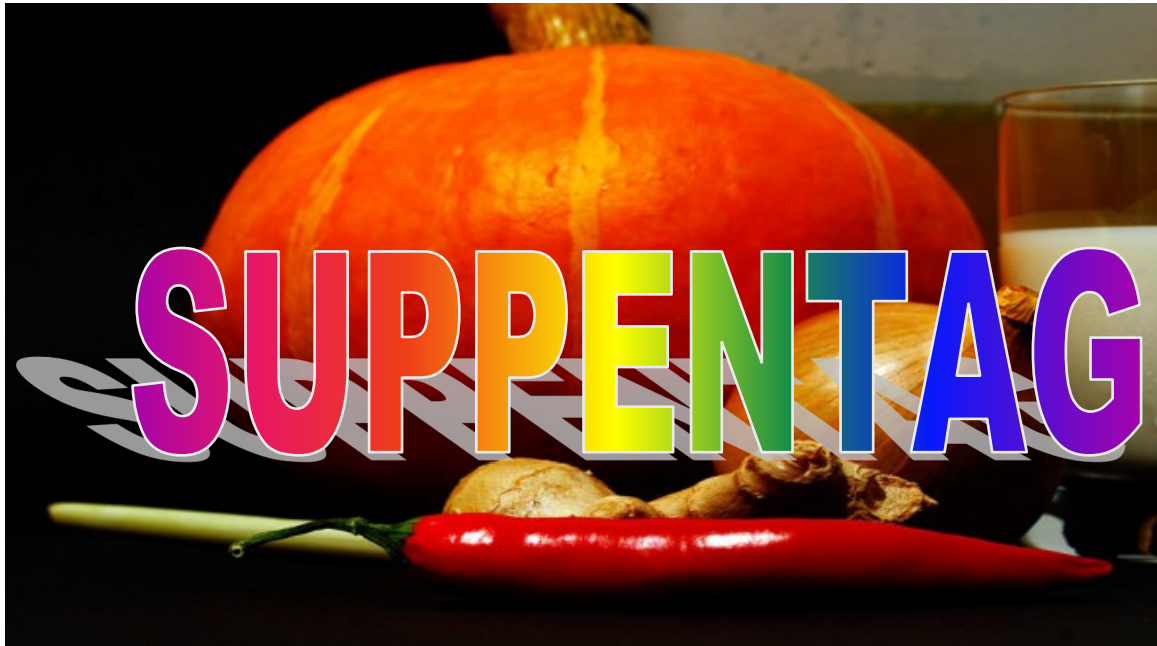
Das Amt als Gemeinderat ermöglicht Ihnen, aktiv im politischen Geschehen der Gemeinde mitzuwirken und die Zukunft von Gündlischwand zu gestalten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen zum Amt des Gemeinderats? Zögern Sie nicht und setzen Sie sich mit dem Gemeindepräsidenten, Peter Brawand, unter der Tel.-Nr. 079 311 07 11 in Verbindung. Für Ihre Kontaktaufnahme **bis spätestens Freitag, 9. November 2018,**

danken wir Ihnen  
bestens.

## 5. Samichlaus

Am Mittwoch, 6. Dezember 2018 um ca. 18:00 Uhr wird beim Schulhaus Gündlischwand der Samichlaus erwartet. Von 17:00 – 19:00 Uhr gibt es für Jung und Alt einen kleinen Imbiss, feiner Glühwein und Punsch. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Frauenverein Gündlischwand-Zweilütschinen





**Am Samstag, 10. November 2018 findet wieder unser Kürbis-Suppentag im Schulhaus Gündlischwand von 11:00 bis 14:00 Uhr statt.**

**Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Frauenverein Gündlischwand.**



**Suppe über die Gasse bitte bis spätestens 8. November 2018 telefonisch vorbestellen bei:**



**Nathalie Matzken:  
079/544 58 39**

(ab 18:00 Uhr)

## 7. Birnel-Aktion 2018



Birnel - eine gesunde und schmackhafte Melasse, welche ausschliesslich aus einheimischen Birnen gewonnen wird. Sie ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelli“, Pudding, Reisbrei usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden. Profitieren auch Sie von dem Angebot!

Verkaufspreise:	250 g	Dispenser	=	Fr.	4.50
	500 g	Glas	=	Fr.	7.00
	1.0 kg	Glas	=	Fr.	11.00
	5.0 kg	Kessel	=	Fr.	46.00
	12.5 kg	Kessel	=	Fr.	105.00

Wir hoffen auf zahlreiche Bestellungen! Vielleicht sind auch Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte an Birnel interessiert! Gerne geben wir zusätzliche Bestelltalons ab.



### Birnel-Bestelltalon

Name / Vorname .....

Adresse .....

Telefon-Nr. ....

Anzahl:           250 g Dispenser.....           500 g Gläser       .....  
                      1.0 kg Gläser       .....           5.0 kg Kessel       .....  
                      12.5 kg Kessel       .....

Den Bestelltalon können Sie bis spätestens am **Donnerstag, 25.10.2018**, an die Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130E, 3815 Zweilütschinen, retournieren. Besten Dank!